



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 03/20 • 16.01.2020



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

im Dezember hat die Europäische Kommission den „European Green Deal“ vorgestellt. Dienstag dieser Woche hat sie ihre Pläne präsentiert, woher das Geld zur Finanzierung des Kampfes gegen den Klimawandel kommen soll.

Neben einem Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa soll insbesondere der sogenannte „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ etwa 100 Mrd. Euro im Zeitraum von 2021 bis 2027 zur gezielten Unterstützung der am stärksten vom Strukturwandel betroffenen Regionen bieten. Die geplante Finanzierung besteht aus drei Säulen, nämlich dem Just Transition Fonds, einer speziellen Übergangsregelung im Rahmen von InvestEU zur Mobilisierung privater Investitionen und einer durch den EU-Haushalt abgesicherten Darlehensfazilität bei der Europäischen Investitionsbank für den öffentlichen Sektor.

In den Fonds sollen nur 7.5 Mrd. Euro an frischem Geld aus dem EU-Haushalt fließen. Durch eine Koppelung an die bestehende Regionalförderung und die Voraussetzung der Kofinanzierung durch die geförderten Regionen sollen sich diese Mittel auf 30 bis 50 Mrd. Euro vermehren. Die beiden anderen Säulen sollen je für weitere 30 bis 45 Mrd. Euro sorgen.

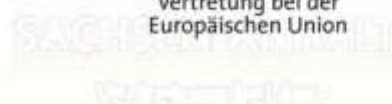
Exekutiv-Vizepräsident Vladis Dombrovskis betonte, dass die Ziele darin lägen, private Mittel für umweltfreundliche Projekte zu mobilisieren, um die vom Wandel am stärksten betroffenen Regionen und Menschen zu unterstützen, regulatorische Anreize zu schaffen, um umweltgerechte Investitionen gedeihen zu lassen und Behörden und Marktakteure dabei zu unterstützen, solche Projekte zu ermitteln und zu entwickeln.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Leiterin der Landesvertretung



Vertretung bei der
Europäischen Union





Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Sabine Overkämping ist jetzt Länderbeobachterin in Brüssel	
• EU-Kommission präsentiert Pläne zur Finanzierung des ökologischen Wandels	
• EU-Kommission – Konsultation zu Mindestlöhnen: Ihre Meinung ist gefragt!	
• Europäische Bürgerinitiative für Minderheitenschutz erreicht über eine Million Unterschriften	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	8
• Deutschland gestaltet europäische Jugendpolitik	
• Eurydice	
• SELFIE	
• Eine Union, die mehr erreichen will	
• Auf Reisen in der EU – Fahrgastrechte	
• Europäischer Forschungsrat hilft 15 deutschen Forschern, ihre Projekte marktreif zu machen	
• EU-Bericht zur Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum	
• Insektengifte Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-Methyl werden in Europa verboten	
• EU unterstützt Mobilität in der beruflichen Bildung im Westbalkan und in Afrika	
• Stärkere Verbraucherrechte treten in Kraft	
<u>Was, wann, wo</u>	14
• Lasst uns über Europa sprechen! – Europagespräch in Salzwedel am 23. Januar 2020	
<u>Ausschreibungen</u>	15
• KOM – Gemeinsamen Unternehmen Brennstoffzellen und Wasserstoff 22020	
• KOM - Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern (Einzelland- und Mehrländerprogramm)	
• Fördermöglichkeiten – Earsmus+ und Europäisches Solidaritätskorps	
• Europäischer Jugendkarlspreis	
• e-Twinning Schulsiegel	
• 67. Europäischer Wettbewerb	
• Ausschreibungshinweise vom Auswärtigen Amt	
<u>Kontaktbörse</u>	19
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	21
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	23
<u>Impressum</u>	24



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Sabine Overkämping ist jetzt Länderbeobachterin in Brüssel



Als ich vor 15 Jahren aus beruflichen Gründen von Brüssel nach Magdeburg zurückging, war das gut und richtig. Jetzt wieder in Brüssel zu sein, ist genauso gut und richtig. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2019 hat mich die Europaministerkonferenz zur Leiterin des Büros des Länderbeobachters für den Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2023 benannt. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt hat mich in der Folge an das Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg abgeordnet, denn Baden-Württemberg ist Sitzland des

Länderbeobachters. Die gemeinsame Einrichtung der 16 Bundesländer wird nach dem Königssteiner Schlüssel finanziert und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Bezug auf EU-Angelegenheiten. Ich werde vier Jahre lang schwerpunktmäßig den Landesregierungen aus den Ratsformationen berichten. Diejenigen, die mit den EU-Dossiers arbeiten, z.B. die Voten für die Fachausschüsse des Bundesrates oder das Bundesratsplenum schreiben (müssen), werden diese Länderbeobachterberichte kennen. Derzeit bin ich als Beobachterin noch auf mich gestellt und habe deshalb alle Räte im Januar zu begleiten. Es sind zum Glück nur drei – ECOFIN, Landwirtschaft und Fischerei sowie Allgemeine Angelegenheiten. Im angestammten Team erfahre ich Unterstützung bei den Rechercharbeiten. Sekretariat und Verwaltung komplettieren das derzeitige Team. Im Februar kommen zwei weitere Kollegen und dann ist das Team komplett. Wenn Sie Fragen zur Arbeit des Länderbeobachters haben, können Sie anrufen, schreiben oder vorbei kommen. Wir sind wie folgt erreichbar:

Der Beobachter der Länder bei der Europäischen Union

45, Rue de Trèves

B-10140 Bruxelles

Telefon: +32 2 235 02 70

Fax: +32 2 230 35 55

Mail: laenderbeobachter@bruessel.eu-lb.de

www.laenderbeobachter.de

EU-Kommission präsentiert Pläne zur Finanzierung des ökologischen Wandels

Mit einem am 14. Januar vorgestellten Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa will die EU-Kommission in diesem Jahrzehnt öffentliche und private Investitionen in den Klimaschutz in Höhe von mindestens 1000 Mrd. Euro mobilisieren. Außerdem schlägt die Kommission einen Mechanismus für einen gerechten Übergang für die Regionen vor, die von der Klima- und Energiewende besonders betroffen sind. „ Beim europäischen Grünen Deal, unserer Vision für ein klimaneutrales Europa bis zum Jahr 2050, stehen die Menschen im Mittelpunkt“, so EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. „ Dieser Wandel wird nur geschafft, wenn er gerecht ist – und für alle funktioniert.“



Durch den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa werden EU-Mittel bereitgestellt und ein Rahmen geschaffen, der die öffentlichen und privaten Investitionen erleichtert und stimuliert, die für den Übergang zu einer klimaneutralen, grünen, wettbewerbsfähigen und inklusiven Wirtschaft nötig sind. Der Plan ergänzt andere im Rahmen des Grünen Deals angekündigte Initiativen und stützt sich auf drei Dimensionen:

- **Finanzierung:** Mobilisierung von mindestens 1 Billion (1000 Mrd.) Euro an nachhaltigen Investitionen in den nächsten zehn Jahren. Ein höherer Anteil der Ausgaben für Klima- und Umweltmaßnahmen aus dem EU-Haushalt als je zuvor wird helfen, private Mittel zu mobilisieren. Die Europäische Investitionsbank wird dabei eine Schlüsselrolle spielen.
- **Anreize** für die Mobilisierung und Neuausrichtung öffentlicher und privater Investitionen. Die EU wird Investoren Instrumente an die Hand geben, indem sie das nachhaltige Finanzwesen in den Mittelpunkt des Finanzsystems rückt. Sie wird nachhaltige Investitionen der öffentlichen Hand erleichtern, indem sie die umweltgerechte Haushaltsplanung und Beschaffung fördert und Möglichkeiten für eine vereinfachte Genehmigung staatlicher Beihilfen für besonders betroffene Regionen schafft, sodass der Übergang gerecht verläuft.
- **Praktische Unterstützung:** Die Kommission wird Behörden und Projektträger bei der Planung, Gestaltung und Durchführung nachhaltiger Projekte unterstützen.

Der Mechanismus für einen gerechten Übergang ist ein zentrales Instrument, um sicherzustellen, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft fair verläuft und niemand zurückgelassen wird. Alle Regionen werden Finanzmittel benötigen – dazu dient der Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa. Der Mechanismus hingegen bietet gezielte Unterstützung zur Mobilisierung von mindestens 100 Mrd. Euro im Zeitraum 2021-2027 in den am stärksten betroffenen Regionen, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs abzufedern.

Mit dem Mechanismus werden notwendige Investitionen ermöglicht, um Arbeitnehmern und Gemeinschaften zu helfen, die von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen abhängig sind. Dieses Instrument kommt zu den erheblichen Beiträgen, die ohnehin aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellt werden (im Rahmen sämtlicher Instrumente, die für den Übergang unmittelbar von Bedeutung sind) noch hinzu.

- *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[MEMO: Der Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa und der Mechanismus für einen gerechten Übergang](#)

Factsheets:

- [Investitionen in eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft](#)
- [Der Mechanismus für einen gerechten Übergang: Dafür sorgen, dass niemand zurückgelassen wird](#)
- [EU-finanzierte Projekte zur Ökologisierung der Wirtschaft](#)

[Mitteilung der Kommission zum Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa](#)
[Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang](#)

[Änderungen der Dachverordnung für die Fonds](#)

[Der europäische Grüne Deal](#)



EU-Kommission – Konsultation zu Mindestlöhnen: Ihre Meinung ist gefragt!

Die Europäische Kommission will sicherstellen, dass alle Beschäftigten in der EU die Herausforderungen durch Klimawandel, Digitalisierung und demografischen Wandel bewältigen können. Daher hat sie am 14. Januar einen neuen Dialog zum Aufbau eines starken sozialen Europas und eine erste Konsultation der Sozialpartner zu gerechten Mindestlöhnen in der EU angestoßen. Die Kommission startet damit eine breit angelegte Diskussion darüber, wie Fortschritte auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erzielt werden können.

Die Kommission hat zwei Initiativen vorgelegt:

1. Eine Mitteilung, die den Weg für einen **Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte** aufzeigt. In der Mitteilung werden die vielfältigen Herausforderungen beschrieben, mit denen Europa konfrontiert ist – vom Klimaschutz über Digitalisierung bis zum demografischen Wandel – und diesbezügliche Initiativen vorangebracht. Nur mit einer ehrgeizigen, nach vorne gerichteten Sozialpolitik kann Europa die sich aus diesen Herausforderungen ergebenden Chancen nutzen. Die Kommission startet hierzu eine breit angelegte Diskussion mit allen EU-Ländern, Regionen und Partnern.

2. **Die erste Phase der Konsultation der Sozialpartner zu gerechten Mindestlöhnen**. Die Kommission bittet um Beiträge dazu, wie sichergestellt werden kann, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserer Union einen gerechten Mindestlohn erhalten, der ihnen am Ort ihrer Arbeit ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Außerdem möchte die Kommission wissen, ob nach Ansicht der Sozialpartner ein Handeln der EU erforderlich ist und ob sie gegebenenfalls untereinander verhandeln möchten.

Die Kommission bittet alle Interessenträger, bis November 2020 ihre Ansichten zu einem sozialen Europa darzulegen. Wo gibt es Bedarf für weitere Maßnahmen? Welche konkreten Verpflichtungen zur Umsetzung der Säule können sie eingehen? Die Kommission sammelt diese Rückmeldungen über eine [eigene Website](#). Sie wird sich um ein aktives Engagement und die Einbeziehung aller Partner bemühen – Europäisches Parlament, Mitgliedstaaten, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen, Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Auf der Grundlage der bis Ende November 2020 eingereichten Beiträge wird die Kommission Anfang 2021 einen Aktionsplan unterbreiten, in dem die während des Konsultationszeitraums eingegangenen Beiträge berücksichtigt werden.

Die erste Phase der Konsultation erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Wochen.

Wenn die Rückmeldungen dies erforderlich erscheinen lassen, kann in einer zweiten Phase der Konsultation der Schwerpunkt auf die möglichen Inhalte einer Initiative gelegt werden. Die Sozialpartner können die Initiative der Kommission aussetzen, wenn sie beschließen, selbst für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten Verhandlungen aufzunehmen. Anderenfalls kann die Kommission einen Legislativvorschlag ausarbeiten, wenn sie ein Tätigwerden der Union nach wie vor für angebracht hält. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Kommission stellt erste Überlegungen zur Schaffung eines starken sozialen Europas für einen gerechten Übergang vor](#)



Fragen und Antworten: Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang
Factsheet: Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang
Mitteilung: Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang
Erste Phase der Konsultation der Sozialpartner zur Frage gerechter Mindestlöhne in der EU
Website für Beiträge der Interessenträger zur Umsetzung der Säule

Europäische Bürgerinitiative für Minderheitenschutz erreicht über eine Million Unterschriften

Bei der Europäischen Kommission wurde am 10. Januar die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack - eine Million Unterschriften für Vielfalt in Europa“ eingereicht, die erfolgreich die Unterstützung von über einer Million Bürgern in mindestens sieben Mitgliedstaaten erhalten hat. Die Initiative, die im April 2017 registriert wurde, fordert die Kommission auf, „den Schutz von Angehörigen nationaler und sprachlicher Minderheiten zu verbessern und die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken“. Die Initiative hat insgesamt 1,1 Millionen Unterstützungsbekundungen aus 28 Mitgliedstaaten erhalten,



**MINORITY
SAFEPACK
INITIATIVE**

**DU BIST NICHT ALLEIN. EINE MILLION
UNTERSCHRIFTEN FÜR DIE VIelfALT EUROPAS**

die von den zuständigen nationalen Behörden überprüft wurden. Die Kommission wird nun die Organisatoren auffordern, ihre Ideen innerhalb eines Monats ausführlicher zu präsentieren. Anschließend wird das Europäische Parlament innerhalb von drei Monaten eine öffentliche Anhörung veranstalten, um allen

Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ihre Ansichten darzulegen. Nach Anhörung der Interessengruppen wird die Kommission innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Initiative entscheiden, wie die Ziele der Initiative am besten erreicht werden können: ob sie Rechtsvorschriften vorschlagen, andere nichtlegislative Maßnahmen ergreifen oder nicht handeln wird.

Die Kommission wird ihre Entscheidung in einer offiziellen Mitteilung vorlegen, in der die Gründe für das vorgeschlagene Vorgehen erläutert werden. Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) ist ein wertvolles Instrument in den Händen der europäischen Bürgerinnen und Bürger und ermöglicht es ihnen, zur Gestaltung der EU-Politik beizutragen. Seit dem 1. Januar 2020, an dem [neue EBI-Regeln](#) in Kraft traten, ist das Instrument noch bürgerfreundlicher geworden. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 10. Januar 2020](#)

[Website zur Europäischen Bürgerinitiative](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Deutschland gestaltet europäische Jugendpolitik

Anfang Dezember 2019 hat die Bundesregierung erstmals eine [Jugendstrategie](#) verabschiedet. Mit 163 Maßnahmen sollen die Interessen junger Menschen künftig besser berücksichtigt werden. Mit diesem hohen Anspruch geht die Bundesregierung der



Jugendstrategie
der Bundesregierung

kommenden EU-Ratspräsidentschaft im Jugendbereich entgegen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant im EU-Jugendrat zu den Schwerpunkten „Beteiligen – Begegnen – Befähigen“ jeweils ein Thema, ein Ratsdokument und eine Veranstaltung. Zum Thema Jugend und Demokratie (Beteiligen) wird es um bessere Einbindung Jugendlicher in politische Prozesse gehen und Anfang Juli 2020 eine EU-Jugendkonferenz in Berlin veranstaltet. Mobilität (Begegnen) wird vor allem hinsichtlich der europäischen Freiwilligendienste beleuchtet, zur Optimierung der entsprechenden Programme [Erasmus+](#), [Jugend in Aktion](#) und [Solidaritätskorps](#) wird es eine Fachkonferenz geben. Der Schwerpunkt „Befähigen“ widmet sich der Jugendarbeit und es wird vom 7. bis 10.12.2020 die dritte European Youth Work Convention in Bonn stattfinden.

• *eag Quelle: Europa in der Schule Ausgabe 3/2019*

8

Eurydice

Das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa (Eurydice) hat im August 2019 einen Bericht zur digitalen Bildung an Schulen in Europa herausgegeben. Der Bericht beleuchtet zwei Aspekte der digitalen Bildung: die Förderung digitaler Kompetenzen für Lernende und Lehrende und den Einsatz von Technologien im Unterricht. Im Bericht wird auch auf aktuelle nationale Maßnahmen zur digitalen Bildung in europäischen Schulen eingegangen. | [Zum vollen Bericht \(Englisch\)](#) | [Zur Zusammenfassung \(Deutsch\)](#)

• *eag Quelle: Europa in der Schule Ausgabe 3/2019*

SELFIE

Sie würden gern einschätzen, ob Ihre Schule digitale Technologien im Unterricht und zu Lernzwecken optimal nutzt? Dann könnte das von der Europäischen Kommission initiierte und von einem Team aus Schullehrern, Bildungsministerien und Forschungsinstituten entwickelte Tool „[SELFIE](#)“ etwas für Sie sein. Das kostenlose Programm eignet sich zum Analysieren von Stärken und Aufdecken von Verbesserungsbedarfen. Aufbauend auf dieser Analyse können Sie eine Diskussion darüber starten, wie Technologien Ihren Schulunterricht unterstützen können. • *eag Quelle: Europa in der Schule Ausgabe 3/2019*



Eine Union, die mehr erreichen will

„Die beste Investition in unsere Zukunft ist die Investition in Menschen“, lässt Ursula von der Leyen in Ihrer [Agenda für Europa](#) verlauten. In diesem Sinne zeigt sie sich fest entschlossen, den [Europäischen Bildungsraum](#) bis 2025 zu verwirklichen. Hinter dem Konzept steht die Vision von einem Europa, in dem Schul- und Hochschulabschlüsse EU-weit anerkannt werden, in dem jede Person – unabhängig von ihrem Hintergrund – Zugang zu hochwertiger Bildung erhält und in dem Studienaufenthalte im Ausland zur Norm werden. Um Letzteres zu realisieren, möchte die Kommission das Erasmus+-Programm stärken und das Budget des Bildungsförderungsprogramms auf 30 Milliarden Euro verdoppeln.

Eine wichtige Rolle in der Umsetzung dieser ambitionierten Ziele kommt der deutschen Bundesregierung zu. Diese übernimmt nämlich ab Juli 2020 bis zum Jahresende die Präsidentschaft des Rates der EU. Die Europäische Bewegung Deutschland e.V. begleitet die Planung der deutschen Ratspräsidentschaft engmaschig. | [Mehr lesen](#)

• *eag Quelle: Europa in der Schule Ausgabe 3/2019*

Auf Reisen in der EU – Fahrgastrechte

Die EU-Fahrgastrechte sind zu wenig bekannt: Nur 32 Prozent der EU-Bürger wissen, dass es in der EU Passagierrechte für Flug-, Bahn-, Bus- und Schiffsreisende gibt. In Deutschland sind es immerhin 44 Prozent. Diejenigen, die in den letzten zwölf Monaten per Flugzeug, Bahn (Fernverkehr), Reisebus, Schiff oder Fähre unterwegs waren, wissen etwas besser Bescheid. Europaweit wissen immerhin 43 Prozent von ihnen, dass es EU-Passagierrechte gibt. Das ist das Ergebnis einer Eurobarometer-Umfrage, die die EU-Kommission am 13. Januar veröffentlicht hat.

Die Kommission hat vorgeschlagen, die Rechte von Flug- und Bahnreisenden zu modernisieren, um sowohl den Fahr- und Fluggästen als auch den Dienstleistern mehr Rechtssicherheit bieten. Die Kommissarin forderte die europäischen Gesetzgeber auf, rasch eine Einigung darüber zu erzielen.

Die Fahr- und Fluggastrechte werden auf EU-Ebene festgelegt. Für ihre Anwendung sorgen dann die Verkehrsunternehmen, und ihre Durchsetzung ist Sache der zuständigen nationalen Behörden. Angesichts der unterschiedlichen Praktiken in den einzelnen Ländern können Flug- oder Fahrgäste aber mitunter nur schwer überblicken, was genau zu tun ist und an wen sie sich wenden können, zumal die Reisen häufig über EU-Grenzen hinweggehen.

Die Ergebnisse der Umfrage werden in zwei Verfahren zur Annahme von Rechtsvorschriften über die Rechte von [Bahn](#) - und [Flug](#) reisenden und bei Bewertungen der [Rechte von Busreisenden](#) , der [Rechte der Passagiere von Schiffen und Fähren](#) und der [Rechte von Fluggästen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität](#) einfließen. In diesem Zusammenhang wird auch die Barrierefreiheit multimodaler Dienste geprüft.

Die Umfrage wurde vom 19. Februar bis zum 4. März 2019 durchgeführt. Insgesamt wurden 27 973 EU-Bürgerinnen und Bürger befragt. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Die vollständige Pressemitteilung](#)

[Vollständige Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage zum Thema Passagierrechte](#)

Informationen zu den Passagierrechten in der EU finden Sie im Internetportal [Ihr Europa](#) .



Europäischer Forschungsrat hilft 15 deutschen Forschern, ihre Projekte marktreif zu machen

15 Forscher aus Deutschland erhielten 2019 vom [Europäischen Forschungsrat](#) für die Auslotung der Markteinführungschancen ihrer Projekte jeweils 150.000 Euro. Mit der aktuellen Auswahl von 76 Forschern (sechs davon aus Deutschland) ist die dritte und letzte Runde des ERC Proof of Concept-Grant-Wettbewerbs 2019 jetzt abgeschlossen. ERC-Grantees können sich in einer der drei Runden der jährlichen Ausschreibung um Fördermittel bewerben: Die **Fristen für 2020** sind der **21. Januar**, der **23. April** und der **17. September**.

2019 wurden insgesamt zweihundert Grants an Forscherinnen und Forscher aus 22 Ländern für so genannte Proof-of-Concept-Projekte vergeben: Deutschland liegt hinter dem Vereinigten Königreich (34), den Niederlanden (24), Italien (20), Frankreich (18) und Spanien (16) auf Platz sechs. Das Gesamtbudget des Wettbewerbs 2019 betrug 30 Mio. Euro. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 498 Vorschläge bewertet, wobei die durchschnittliche Erfolgsquote bei 40 Prozent lag.

Proof-of-Concept-Grants (PoC) in Höhe von jeweils 150.000 Euro sollen Forscherinnen und Forschern, die derzeit oder in jüngster Zeit ERC-geförderte Forschung betreiben, helfen, das kommerzielle oder gesellschaftliche Potenzial ihrer ERC-geförderten Arbeit zu erkunden. Die Grants können auf verschiedene Weise genutzt werden, z.B. zur Erkundung von Geschäftsmöglichkeiten, zur Vorbereitung von Patentanmeldungen oder zur Überprüfung der praktischen Umsetzbarkeit von wissenschaftlichen Konzepten.

Seit dem Start des Programms im Jahr 2011 haben über 1000 Projekte eine Proof-of-



Concept-Förderung erhalten. Um den Wissenstransfer aus der ERC-geförderten Forschung in die Welt zu erleichtern, hat der ERC 2019 eine „Virtual Venture Fair“ ins Leben gerufen. Sie soll dazu beitragen, Verbindungen zwischen ERC PoC-finanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und spezialisierten Investoren herzustellen, die die notwendige Finanzierung und Unterstützung finden können.

Der ERC wird von einem unabhängigen Leitungsgremium, dem Wissenschaftlichen Rat, geleitet. Seit dem 1. Januar 2020 ist der neue Präsident des ERC Professor Mauro Ferrari. Das Gesamtbudget des ERC für den Zeitraum 2014 bis 2020 beträgt mehr als 13 Mrd. Euro und ist Teil des [Programms Horizont 2020](#), für das die EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, Mariya Gabriel, verantwortlich ist. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[ERC-Pressmitteilung: 76 ERC grantees funded to bring frontier research to market](#)
[Informationen zur Beantragung](#) eines PoCs

EU-Bericht zur Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum

Ein am 9. Januar veröffentlichter EU- [Bericht](#) über den Schutz und die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum (IPR) in Drittländern zeigt, dass die weltweite Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum die europäischen Unternehmen weiterhin Umsatzeinbußen in Milliardenhöhe beschert und Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet. Der Bericht zeigt zum



Beispiel, dass mehr als 80 Prozent der von den EU-Zollbehörden beschlagnahmten nachgeahmten Waren und Raubkopien aus China und Hongkong stammen.

Die geografischen und thematischen Prioritäten für die EU-Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum richten sich nach dem Grad des wirtschaftlichen Schadens für EU-Unternehmen.

Die aktualisierte Liste der prioritären Länder in dem Bericht ist in drei Kategorien unterteilt, die das Ausmaß und den Fortbestand der Probleme widerspiegeln:

- 1) China;
- 2) Indien, Indonesien, Russland, Türkei, Ukraine;
- 3) Argentinien, Brasilien, Ecuador, Malaysia, Nigeria, Saudi-Arabien und Thailand.

China ist der Ursprung eines sowohl wert- als auch mengenmäßig dominierenden Anteils der in die EU eingeführten nachgeahmten Waren und Raubkopien. Mehr als 80 Prozent der von den EU-Zollbehörden beschlagnahmten nachgeahmten Waren und Raubkopien stammen aus China und Hongkong.

Ein hohes Schutzniveau für geistiges Eigentum ist ein Standardelement aller EU-Handelsabkommen. Die Kommission sucht zudem den Dialog mit wichtigen Ländern und Regionen wie China, Lateinamerika, Südostasien oder Afrika. In den vergangenen zwei Jahren wurden spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- Technische Unterstützung für den Beitritt zu internationalen Verträgen im Bereich der Rechte an geistigem Eigentum
- Sensibilisierungsseminare für Kleinunternehmen über die Bedeutung von IPR
- Schulung von Zollbeamten, Richtern und der Polizei zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums
- Ausbildung für Patentprüfer
- Ausbildung über die Erteilung von Lizenzen für geschützte Pflanzensorten

Der Bericht rückt auch das geistige Eigentum im Zusammenhang mit Pflanzensorten in den Mittelpunkt des Interesses. Die Pflanzenzüchtung kann eine wichtige Rolle bei der Steigerung von Produktivität und Qualität in der Landwirtschaft spielen und gleichzeitig die Belastung der Umwelt minimieren. Die EU will Investitionen und Forschung in diesem Bereich fördern, auch bei der Entwicklung neuer, gegen Dürre, Überschwemmung, Hitze und Salzgehalt resistenter Pflanzen, um besser auf die negativen Folgen des Klimawandels reagieren zu können. Der Schutz von Pflanzensorten wird daher zu einer der Prioritäten der Kommission in der kommenden Zeit. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Der vollständige Bericht \(EN\)](#)

[Geistiges Eigentum und EU-Handelspolitik \(EN\)](#)

Insektengifte Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-Methyl werden in Europa verboten

Die Europäische Kommission hat am 10. Januar beschlossen, die Zulassung der Schädlingsbekämpfungsmittel Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-Methyl für den europäischen Markt zu beenden. Nachdem die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihre schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, insbesondere die Gentoxizität und die Entwicklungsneurotoxizität, bestätigt hatte, hatte die Kommission vorgeschlagen, die



Zulassung der Insektizide nicht zu verlängern. Die Mitgliedstaaten hatten diesem Vorschlag im Dezember mehrheitlich zugestimmt.

Die für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständige EU-Kommissarin Stella Kyriakides betonte: „Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor gefährlichen Chemikalien ist eine der Prioritäten meines Mandats und des europäischen Grünen Deals. Die Kommission wird nicht zögern, Pestizide zu verbieten, die nachweislich schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Ich fordere die Mitgliedstaaten nunmehr auf, Erzeugnisse, die diese beiden Stoffe enthalten, von ihrem nationalen Markt zu nehmen.“

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals wird die Kommission in der ersten Jahreshälfte 2020 eine Strategie „Vom Hof auf den Teller“ vorlegen, die unter anderem zum Ziel hat, die Abhängigkeit, Gefahren und Nutzung von chemischen Pestiziden sowie von Düngemitteln und Antibiotika erheblich zu verringern.

Die angenommene Entscheidung wird in den kommenden Tagen im Amtsblatt veröffentlicht. Am 13. Januar wurde beschlossen, auch die Zulassung von Thiacloprid nicht zu verlängern.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 10. Januar 2020](#)

[Website zum Grünen Deal](#)

EU unterstützt Mobilität in der beruflichen Bildung im Westbalkan und in Afrika

Die Kommission hat drei Projekte für mehr Mobilität in der beruflichen Bildung für die westlichen Balkanländer und Afrika ausgewählt, die mit 8,5 Mio. Euro gefördert werden. Es wurden zwei Pilotprojekte mit Afrika und eines mit den westlichen Balkanländern ausgewählt, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung in die Mobilität junger Menschen, ihre Bildung und Qualifikationen investieren.

2 Mio. Euro wurden für das Projekt Intervet (Internationalisierung der Berufsbildungssysteme in den westlichen Balkanländern) bereitgestellt. Das Projekt wird Aktivitäten auf zwei Ebenen durchführen: Mobilität von Berufsbildungslernenden und Kompetenzaufbau von Berufsbildungspersonal. Das Projekt umfasst Verbände, Berufsschulen und KMU aus den 6 regionalen Partnern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien und Serbien) sowie 8 Partner aus den EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Niederlande, Frankreich, Malta, Spanien, Slowenien und Polen).

Das mit 2,5 Mio. Euro ausgestattete Unternehmen Overstep ist ein gemeinsames Bündnis, das den Austausch bewährter Verfahren zwischen afrikanischen und europäischen Berufsbildungssystemen zum Ziel hat. Das Leitbild des Projekts umfasst die Verbesserung der Lehrerausbildung, der Fähigkeiten und des pädagogischen Wissens, die Verbesserung der Qualität und der Wirksamkeit der Lehrpläne und der Ausbildung sowie die Verbesserung der Kenntnisse von Führungskräften. Die Allianz umfasst drei EU-Mitgliedstaaten (Italien, Frankreich und Spanien) und zehn afrikanische Länder (Benin, Cabo Verde, Kamerun, Gabun, Kenia, Mali, Nigeria, Senegal, Südafrika und Tunesien).

Der VSV (Unterstützungsallianz für afrikanische Mobilität), erhält 4 Mio. Euro für die Koordinierung von 32 Berufsbildungseinrichtungen in 8 EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Malta, Portugal und Spanien) und 13 afrikanischen Ländern (Angola, Benin, Kap Verde, Eritrea, Kamerun, Côte d'Ivoire, Kenia,



Liberia, Malawi, Nigeria, Senegal, Sudan und Tunesien). Diese Allianz zielt auf die Entwicklung neuer Lehrpläne, Methoden, Technologien und Management ab.

Die Projekte werden voraussichtlich in Kürze ihre Aktivitäten aufnehmen.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Die vollständige Pressemitteilung](#)

[Die Daily News vom 13.01.2020](#)

Stärkere Verbraucherrechte treten in Kraft

Verbraucher sollen künftig durch mehr Transparenz und wirksamere Sanktionsmöglichkeiten bei Täuschungen besser geschützt werden. Als Teil der neuen Rahmenbedingungen für Verbraucher traten am 7. Januar neue Regeln für den Verbraucherschutz in Kraft.

Die Europäische Kommission hatte diese neuen Vorschriften im April 2018 im Zuge der [„Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher“](#) vorgeschlagen.

Die Maßnahmen umfassen:

- **Wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen das EU-Verbraucherrecht:** Die nationalen Verbraucherschutzbehörden werden befugt sein, in koordinierter Weise wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen zu verhängen. Bei weitverbreiteten Verstößen, die zulasten von Verbrauchern in mehreren EU-Mitgliedstaaten gehen und koordinierten Durchsetzungsmaßnahmen auf EU-Ebene unterliegen, beläuft sich die Höhe der Geldbuße in jedem Mitgliedstaat auf mindestens 4 Prozent des Jahresumsatzes des betreffenden Unternehmens.
- **Bekämpfung eines Doppelstandards bei der Qualität von Konsumgütern:** Mit den neuen Vorschriften wird klargestellt, dass die Vermarktung eines Produkts als identisch mit einem gleichen Produkt in einem anderen Mitgliedstaat, wenn diese Güter wesentliche ungerechtfertigte Unterschiede in ihrer Zusammensetzung oder ihren Merkmalen aufweisen, eine irreführende Praxis darstellen würde.
- **Stärkere Verbraucherrechte im Internet:** Beim Kauf einer Ware auf einem Online-Marktplatz müssen die Verbraucher klar darüber informiert werden, ob sie Waren oder Dienstleistungen von einem Unternehmer oder einer Privatperson erwerben, damit sie wissen, auf welchen Schutz sie im Falle von Problemen Anspruch haben. Bei der Suche im Internet muss Verbrauchern klar angezeigt werden, wenn ein Suchergebnis von einem Händler bezahlt wurde. Außerdem müssen Verbraucher über die wichtigsten Parameter für die Rangfolge der Ergebnisse informiert werden.

Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, d.h. bis zum 28. Mai 2022.

• *eag Quelle: PM KOM*

Mehr Informationen:

[Daily News vom 7. Januar 2020](#)

[Neue Rahmenbedingungen für die Verbraucher](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Europagespräch in Salzwedel am 23. Januar 2020

Lasst uns über Europa sprechen!

Wie steht es um die Europäische Union? Welche Erwartungen haben Bürger an die EU? Wie muss sich Europa verändern? Was bedeuten die Entscheidungen des Europäischen Parlaments für Sachsen-Anhalt?

Diese und weitere Fragen und Meinungen zu Europa diskutieren **am 23. Januar 2020** in Salzwedel Sabine Blümel, Bürgermeisterin, Bernhard Schnittger, Europäische Kommission in Deutschland und **Dr. Michael Schneider**, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Das Europagespräch findet ab 18 Uhr im Kulturhaus, Vor dem Neuperver Tor 10, 29410 Salzwedel statt.

Weitere Informationen unter <https://europagespraech.de>.

Interessenten können sich gern zur Teilnahme anmelden unter anmeldung@europagespraech.de.



Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Die gemeinsame Initiative der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland und der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt bietet Bürgerinnen und Bürger in insgesamt 12 kleinen und mittleren Städten in Sachsen-Anhalt eine Plattform, um sich über ihre Meinungen und Ansichten zu Europa auszutauschen. Die Bürgermeister der Städte unterstützen diese Initiative.

14

Sechs Europagespräche haben bereits zu Beginn des Jahres 2019 stattgefunden, sechs weitere folgen im Zeitraum Ende November 2019 bis Februar 2020:

26.11.2019: Haldensleben; 27.11.2019: Osterburg; 23.01.2020: Salzwedel
06.02.2020: Burg; 10.02.2020: Stendal; 18.02.2020 Bernburg

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Fragen und Meinungen zu aktuellen Herausforderungen und zur zukünftigen Entwicklung der Europäischen Union äußern und mit verantwortlichen Politikern diskutieren.

Gesprächspartner sind die jeweiligen Bürgermeister, Dr. Michael Schneider, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt und ein leitender Mitarbeiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland.

Weitere Informationen unter: <https://europagespraech.de/>

Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen:

Organisation:

Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt e.V.

Katharina Berger, Geschäftsführerin

Mail: kontakt@europagespraech.de

Tel: 0391 5693 342 • *Gastartikel*



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	EUROPÄISCHE KOMMISSION Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und damit zusammenhängende Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsprogramms 2020 des Gemeinsamen Unternehmens Brennstoffzellen und Wasserstoff 22020/C 12/06
Fundstelle: Abl.	C 12 vom 14. Janua 2020 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2020:012:FULL&from=DE
Antragsunterlagen:	Das Arbeitsprogramm 2020, einschließlich der Fristen und Mittel für die Tätigkeiten, ist auf der Website des Teilnehmerportals https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home verfügbar, wo Sie auch Informationen zu den Modalitäten dieser Aufforderung und der damit zusammenhängenden Tätigkeiten sowie Hilfestellung für Antragsteller zur Einreichung der Vorschläge finden. Sämtliche Informationen werden bei Bedarf auf dem genannten Teilnehmerportal aktualisiert.

Gegenstand:	EUROPÄISCHE KOMMISSION AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2020 Einzellandprogramme Finanzhilfen für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gemäß Verordnung (EU) Nr. 1144/20142020/C 12/07
Fundstelle: Abl.	C 12 vom 14. Janua 2020 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2020:012:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	15. April 2020
Antragsunterlagen:	Die Anträge sind vom Koordinator online über das „Funding & Tenders Opportunities“-Portal einzureichen. Das elektronische Einreichungssystem finden Sie unter: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/agrip

Gegenstand:	EUROPÄISCHE KOMMISSION AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2020 MEHRLÄNDERPROGRAMME Finanzhilfen für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gemäß Verordnung (EU) Nr. 1144/20142020/C 12/08
Fundstelle: Abl.	C 12 vom 14. Janua 2020 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2020:012:FULL&from=DE



Bewerbungsfrist:	15. April 2020
Antragsunterlagen:	Die Anträge sind vom Koordinator online über das „Funding & Tender Opportunities“-Portal einzureichen. Das elektronische Einreichungssystem finden Sie unter: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home

Fördermöglichkeiten



Erasmus+

Aktuell sind die Bedingungen für die Förderung eines europäischen Schulprojekts im Rahmen von Erasmus+ ausgezeichnet: Im Jahr 2019 wurden 99% aller von deutschen Schulen koordinierten Anträge für Erasmus+ Schulpartnerschaften bewilligt. Und im nächsten Jahr gibt es sogar noch mehr Fördergelder zu verteilen. Das EU-

Programm Erasmus+ hält 2020 in Deutschland circa 55 Millionen Euro für Fortbildungen und Partnerschaftsprojekte im Schulbereich bereit. Die **Antragsfrist** für [europaweite Fortbildungen, um Kompetenzen von Lehrkräften zu stärken](#), **endet am 05. Februar** 2020. Bis zum 24. März 2020 kann die Förderung einer [Erasmus+ Schulpartnerschaft](#) beantragt werden. | [Mehr lesen](#)

Auch in der Initiative des [Europäischen Solidaritätskorps](#) sollen massiv Gelder aufgestockt werden. Das Programm soll



**EUROPÄISCHES
SOLIDARITÄTSKORPS**

jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die gestalten, lernen und etwas für die Gemeinschaft bewegen möchten, eine inspirierende Aufgabe bieten. Förderfähige Projekte und Einrichtungen, die Freiwilligen des Europäischen Solidaritätskorps Einblicke in ihre Arbeit bieten möchten, können sich **bis 05. Februar** für die [Projektrunde 2020](#) bewerben. An den Finanzen soll es auch vor der Aufstockung nicht scheitern: Allein für Deutschland stehen im kommenden Jahr dafür über 18 Millionen Euro Budget zur Verfügung.

• *eag Quelle: Europa in der Schule Ausgabe 3/2019*

Europäischer Jugendkarlspreis

Ein weiterer Preis winkt in Form des Europäischen Jugendkarlspreises, der zum 13. Mal vom Europäischen Parlament und der Stiftung internationaler Karlspreis zu Aachen vergeben wird. Der Preis richtet sich an junge Menschen aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten im Alter von 16 bis 30 Jahren, die mit ihren Projekten zur Verständigung in Europa und der Welt beitragen, die Entwicklung eines gemeinsamen Bewusstseins für die europäische Integration und Identität fördern und praktische Beispiele für das Zusammenleben der Europäer als Gemeinschaft liefern. Die Gewinnerprojekte können sich über ein Preisgeld, mediale Berichterstattung und eine Einladung des Europäischen Parlaments nach Brüssel oder Straßburg freuen. Projektbeiträge können **bis zum 31. Januar** 2020 eingereicht werden. | [Mehr lesen](#)

• *eag Quelle: Europa in der Schule Ausgabe 3/2019*



e-Twinning Schulsiegel

eTwinning – Europas größte Onlineplattform für schulischen Austausch – verbindet europäische Schulen über das Internet. Auch im nächsten Jahr wird von der Zentralen eTwinning-Koordinierungsstelle wieder die Auszeichnung „eTwinning-Schule“ vergeben. Das Schulsiegel geht an Einrichtungen, die eTwinning in ihrem Schulkonzept berücksichtigen und beispielsweise Maßnahmen zur Internetsicherheit ergreifen oder innovative pädagogische Ansätze nutzen. Die Bewerbungsphase für das Siegel läuft **noch bis zum 07. Februar** 2020. Die Hintergründe über die Entstehung der Auszeichnung und wodurch sich die eTwinning-Schulen von anderen unterscheiden, erklären zwei Mitarbeiter der Zentralen eTwinning-Koordinierungsstelle [hier](#). Die Aufgaben des 67. Europäischen Wettbewerbs können in eTwinning-Projekten [grenzüberschreitend bearbeitet](#) werden. Bis zum 01. März können Projekte mit maximal fünf beteiligten Schulen ihr Projekt bei eTwinning Deutschland einreichen. Zu gewinnen gibt es attraktive Gutscheine und Geldpreise. | [Mehr lesen](#)

- *eag Quelle: Europa in der Schule Ausgabe 3/2019*



67. Europäischer Wettbewerb



„EUnited – Europa verbindet!“ - unter diesem Motto entstehen zurzeit in den Schulen kreative und kritische Statements von Kindern und Jugendlichen zu Klima, Streitkultur oder der im Juni 2020 beginnenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft. **Noch bis Februar** 2020 ist eine Teilnahme am 67. Europäischen Wettbewerb möglich. Die Anmeldung erfolgt online unter www.anmeldung-ew.de.

In der Sonderaufgabe sind Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen aufgerufen, sich mit der deutschen Ratspräsidentschaft zu befassen: Was sollte Deutschland in seiner EU-Ratspräsidentschaft tun, um europäische Werte zu stärken? Zu gewinnen gibt es Brüssel-Reisen und kreative Workshops. Auch eine mobile Ausstellung der entstandenen Arbeiten ist geplant, um die Beiträge der Schülerinnen und Schüler möglichst breit in politische Prozesse einzubinden. | [Mehr lesen](#)

- *eag Quelle: Europa in der Schule Ausgabe 3/2019*



Ausschreibungshinweise vom Auswärtigen Amt

Die Europäische Kommission vergibt jährlich zu zwei Terminen 1800 bezahlte fünfmonatige Praktika in den Bereichen Verwaltung oder Übersetzung. Die Registrierung für Blue-Book-Praktika für die Oktober-Sitzung ist ab sofort geöffnet.

Die Registrierung muss in dem Zeitraum

6. Januar 2020 bis 31. Januar 2020, 12:00 Uhr (Mittag, Brüsseler Zeit)

erfolgen. Ab dem 1. Oktober können erfolgreiche Praktikantinnen und Praktikanten Berufserfahrungen in einem internationalen Umfeld im Bereich der EU-Politik machen.

Nähere Informationen zu den Praktika sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

https://ec.europa.eu/stages/node_de

• *eag Quelle: Rundmail AA vom 7. Januar 2020*





Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungs- gesuch Horizon 2020 Frankreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	Innovatives Technologie-Cluster (Laser, Big Data, Robotik etc.) gesucht Ein französisches Weinbau-Cluster sucht derzeit Partner zur Vervollständigung eines europäischen Konsortiums von Clustern aus dem Weinsektor, um sich auf eine Ausschreibung des Forschungsförderprogramms Horizon 2020 zu bewerben. Die gesuchten Partner sollen technologische Cluster (IKT, Laser, Robotik, Big Data etc.) sein, die es ermöglichen, bereichsübergreifende Ausschreibungen für innovative KMU zu erstellen. Ziel des Vorschlags ist es, den Weinsektor durch maßgeschneiderte, multisektorale Lösungen zu innovieren, die von den KMU auf die gemeinsame Aufforderung des Konsortiums hin entwickelt werden. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/e0bf10ba-bb79-4b54-a494-ce6f941af84a Referenznummer: RDFR20200103001
Technologie- gesuch Singapur	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	Innovative Vorschläge im Gesundheitsbereich gesucht Branchenführer aus dem Bereich Gesundheit & Körperpflege mit Sitz in Singapur sind an Partnerschaften mit Anbietern relevanter Technologien interessiert, um eine Vielzahl von Lösungen in den Kategorien Gesundheit



		<p>und Körperpflege zu innovieren. Die multinationalen Unternehmen sind an Lizenz- oder Geschäftsvereinbarungen mit technischer Unterstützung mit Start-ups, Forschern und Unternehmen aller Größenordnungen interessiert.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/f9398523-8918-4462-909a-2986893d4a9a</p> <p>Referenznummer: TRSG20191202001</p>
Technologie-gesuch Ukraine	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de</p>	<p>Ukrainisches Luftfahrtunternehmen sucht Industriepartner und F&E-Einrichtungen für 3D-Druck von Luft- und Raumfahrttaggaten</p> <p>Ein ukrainisches Luftfahrtunternehmen nimmt in der Ukraine eine führende Position in der Serienproduktion, Reparatur und Modernisierung von Ausrüstungen für die Hydraulik-, Treibstoff- und Elektrosysteme von Flugzeugen ein. Es sucht Industriepartner und F&E-Einrichtungen für den Abschluss eines Vertrages über technische Zusammenarbeit zum Zweck des Transfers und der Implementierung einer 3D-Drucktechnologie bei der Herstellung von Luft- und Raumfahrttaggaten.</p> <p>Gefragt sind technische Experten auf dem Gebiet der Herstellung von Teilen und Aggregaten der Luft- und Raumfahrttechnik mittels 3D-Druck. Der Partner soll die Schulung und Anfangsunterstützung bei der Einführung der 3D-Technologie für die Produktion verschiedener Luftfahrttaggaten leisten.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/ad619153-e308-41bf-9221-819825cfae8b</p> <p>Referenznummer: TRUA20191206001</p>



GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

In den vergangenen Wochen überschlugen sich die Ereignisse im Nahen Osten, genauer in Iran und auch Irak. Die gegenwärtigen Geschehnisse sind eine Eskalation eines seit Jahrzehnten bestehenden Konflikts zwischen den USA und Iran. Doch inwiefern sind die EU und Deutschland von der Situation betroffen?



1. Nachdem die USA 2018 aus dem internationalen Atomabkommen von 2015 austrat, zieht sich seit dem vergangenen Jahr auch Iran durch das Überschreiten von in dem Abkommen geregelten Obergrenzen schrittweise zurück. Welche EU-Mitgliedsstaaten waren am ursprünglichen Beschluss dieses Atomabkommens beteiligt?

- A) Spanien, Großbritannien, Deutschland
- B) Frankreich, Deutschland
- C) Frankreich, Großbritannien, Deutschland

2. Folgendes sagte die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nach der Sitzung des Kollegiums der KommissarInnen am vergangenen Mittwoch bezüglich der aktuellen Spannungen in Iran und Irak: „Die derzeitige Krise betrifft nicht nur die Region, sondern uns alle. Der Einsatz von Waffen muss jetzt aufhören, um (...)“. Wie endet das Zitat?

- A) Schlimmeres zu verhindern.“
- B) dem Dialog Raum zu geben.“
- C) die Gewalt einzudämmen.“



3. Im Zusammenhang mit den iranischen Angriffen auf international genutzte Militärstützpunkte im Irak wurde über einen Rückzug der dort stationierten AusbilderInnen der Bundeswehr diskutiert. Aus welchem Grund sind derzeit BundeswehrsoldatInnen in Irak stationiert?

- A) zur Unterstützung der Demokratisierung des Irak
- B) im Kampf gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“
- C) auf Einladung der kurdischen Regionalregierung

Lösung:

1. C) Neben den europäischen Staaten Frankreich, Großbritannien und Deutschland sowie den USA und Iran, waren zudem China und Russland an dem „Joint Comprehensive Plan of Action“, deutsch „Wiener Nuklearvereinbarung“, beteiligt. Durch dieses internationale Atomabkommen hatte sich Iran dazu verpflichtet, Teile seines eigenen Atomprogramms zu beschränken und sich an festgelegte Vorgaben zu halten, beispielsweise bei der Urananreicherung und dem Abbau von Zentrifugen. Dadurch sollte der Bau von iranischen Atomwaffen verhindert werden. Im Gegenzug wurden Sanktionen gegen den Iran aufgehoben. Mit dem strittigen Argument, dass sich Iran nicht an die im Abkommen geregelten Obergrenzen halten würde, begründete Trump im Mai 2018 den Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen.

Etwa ein Jahr später kündigte auch Iran den schrittweisen Rückzug aus dem Abkommen und den damit verbundenen Obergrenzen an. Einige Zentrifugen wurden wieder in Betrieb genommen und die vorgeschriebene Grenze von maximal 3,67% Urananreicherung überschritten.

Nach der Tötung des iranischen Generals Ghassem Soleimani am 03. Januar 2020 durch einen Drohnenangriff der USA in Irak kündigte Iran an, sein eigenes Atomprogramm unbegrenzt weiterzuführen, schloss jedoch erneute Verhandlung nicht explizit aus. Einige Tage später lösten dann Frankreich, Großbritannien und Deutschland als Reaktion auf die zunehmenden Verstöße des Iran den im Abkommen enthaltenen Streitschlichtungsmechanismus aus mit dem Ziel der Rettung des Abkommens. Doch auch ein Scheitern und die Wiedereinführung von Sanktionen erscheint immer wahrscheinlicher.

2. B) „Der Einsatz von Waffen muss jetzt aufhören, um dem Dialog Raum zu geben. Wir sind aufgerufen, alles zu tun, um die Gespräche wieder aufleben zu lassen.“ Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betont die Notwendigkeit von Gesprächen, um die aktuellen Konflikte in Iran und Irak zu deeskalieren. Des Weiteren erwähnt von der Leyen die „gefestigte(n) Beziehungen zu vielen Akteuren in der Region und darüber hinaus“, die zur Deeskalation beitragen sollen.

3. B) Die Bundeswehr beteiligt sich seit 2015 im Irak, Jordanien sowie im syrischen Luftraum an der Mission „Counter Daesh/Capacity Building Iraq“ gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ in der Allianz mit vor allem westlichen sowie arabischen Staaten. Etwa 140 deutsche SoldatInnen waren dabei im Irak stationiert, der Großteil im kurdischen Erbil sowie etwa 30 SoldatInnen in der Nähe von Bagdad. Letztere wurden bereits Anfang letzter Woche ausgeflogen. Doch auch über den kompletten Rückzug der in Erbil stationierten SoldatInnen wird nach einem iranischen Raketenangriff auf den Stützpunkt in der Nacht zum 08. Januar diskutiert. Auch die Forderung des irakischen Parlaments und des geschäftsführenden Ministerpräsidenten nach Abzug der US-Soldaten sorgte für Unklarheiten.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Stellvertretender Leiter des Büros Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Antos (SIA)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU- Förderprogramme, Verkehr, Soziales	...16	E-Mail
Antonieta Hofmann (AH)	Kultur, Bildung, ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Jana Koch (JK)	Praktikantin	...22	E-Mail
Sophia Neumann (SN)	Praktikantin	...14	E-Mail
Luise Böttcher (LB)	Praktikantin	...22	E-Mail
Katrina Glogger (KG)	Rechtsreferendarin	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

